



Gemeindliche Bekanntmachungen

Freilaufende Hunde im Neubaugebiet und hinterlassener Hundekot

Mehrere Bewohner des Neubaugebiets „Galgenholz“ haben sich im Rathaus über freilaufende Hunde beschwert. Es kommt leider regelmäßig zu, bis jetzt noch, kleineren Vorfällen. Die Besitzer können leider nicht festgestellt werden. Wir möchten an alle Hundehalter, die ihre Hunde dort freilaufen lassen, appellieren, die Hunde anzuleinen. Zum einen sind dort viele Familien mit kleinen Kindern, die auch, wenn ein Hund friedlich ist, Angst haben. Auch kann es zu Zwischenfällen mit anderen Hunden kommen.



Zum anderen ist schlecht zu überwachen, wo die Hunde ihr „Geschäft“ hinterlassen. Wie dieses Bild zeigt.

Einige Anwohner haben sich beklagt, dass auf ihrem Grundstück Hundekot gefunden wurde. Im Rathaus werden kostenlose Hundekotbeutel ausgegeben, um den Hundekot aufzusammeln. Wir bitten um Benutzung.

Es ist erfreulich und auch mal erwähnenswert, dass die meisten Hundehalter jedoch die Hinterlassenschaften der Hunde mitnehmen.

Ferienprogramm

Das Dürrwanger Ferienprogramm liegt nun im Rathaus aus. Die Anmeldung ist ab 11.07.19 ab 07:30 Uhr möglich. Kosten für die jeweiligen Punkte sind bei Anmeldung zu bezahlen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.

Bitte beachten Sie auch, dass bei Anmeldung angegeben werden muss, ob die Kinder fotografiert werden dürfen oder nicht.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 12.08.19 erscheinen. Beiträge, die veröffentlicht werden sollen, müssen im Rathaus bis zum 31.07.19 vorliegen. Dateien können per Mail, als JPG oder PDF an:

alexandra.breit@duerrwangen.de gesendet werden.

Der Marktgemeinderat

Konsolke, 2. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Feiertags- und Ladenschlussregelungen an Mariä Himmelfahrt

In 1704 von 2056 bayerischen Gemeinden ist der Donnerstag, 15.08.2019 (Mariä Himmelfahrt) ein gesetzlicher Feiertag nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes (FTG). Dies gilt auch für unsere Gemeinde, da auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung mehr katholische als evangelische Einwohner ihre Hauptwohnung bei uns haben.

Daher sind an diesem Tag in unserem gesamten Gemeindegebiet die Verbote des Feiertagsrechts zu beachten. Nach Art. 2 Abs. 1 FTG sind deshalb alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, es sei denn, dass in anderen Gesetzen etwas anderes bestimmt wird. Hier ist insbesondere das Arbeitszeitgesetz gemeint, das eine Reihe von Tätigkeiten von der Sonn- und Feiertagsruhe ausnimmt (beispielsweise Not- und Rettungsdienste, Feuerwehr, Energie- u. Wasserversorgung, Gaststätten usw.).

Dies bedeutet, dass an Mariä Himmelfahrt beispielsweise (keine abschließende Aufzählung) Firmen nicht produzieren, Kfz-Reparaturwerkstätten nicht betreiben und auch Dienstleistungen (z.B. Friseur, Nagel- oder Fitnessstudio, Bau- und Zimmererarbeiten, Sand- und Kiesbetriebe, Logistikunternehmen o.ä.) nicht ausgeübt werden dürfen. Aber auch im privaten Bereich dürfen diverse öffentlich bemerkbare Tätigkeiten (z.B. Pflasterarbeiten, Verputzen und Anstreichen von Gebäuden, Rasenmähen o.ä.), die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden. Vom Feiertagsgesetz werden vor allem die Arbeiten erfasst, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als typische Werktagsarbeit anzusehen sind. Es kommt dabei sowohl auf die besondere Eigenart der Arbeit an, als auch auf die örtlichen Verhältnisse.

Verstöße gegen die Verbote des Feiertagsgesetzes können nach Art. 7 Nr. 1 FTG mit einem Bußgeld von maximal 10.000,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ordnungswidrigkeit durch einen Gewerbetreibenden oder durch eine Privatperson begangen wird.

Des Weiteren sind am Feiertag Mariä Himmelfahrt die Vorschriften des Ladenschlussrechts für Verkaufsstellen zu beachten. Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz - LadSchIG) müssen an einem Feiertag alle Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Das heißt, dass in allen Verkaufsstellen keine

Beratung und kein Verkauf stattfinden dürfen. Ausgenommen hiervon bleiben:

- **Apotheken** (hier dürfen an diesem Feiertag nur Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische sowie Desinfektionsmittel abgegeben werden),
- Verkaufsstellen von Betrieben, **die Bäcker- oder Konditorwaren** herstellen, dürfen für die Abgabe von Bäcker- oder Konditorwaren für die Dauer von maximal **drei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden (Beratung und Verkauf) öffnen,
- **Gaststätten**, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, dürfen am 15.08. **von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr und dann von 06.00 Uhr bis 05.00 Uhr am darauf folgenden 16.08.** öffnen. Der Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten ist gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 4 FTG am Feiertag Mariä Himmelfahrt **während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten**. Art. 2 Abs. 4 FTG setzt fest, dass als **ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes grundsätzlich die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr** gilt. Ggf. können die Gemeinden durch Verordnung diese Zeit zur Anpassung an die örtlichen religiösen Gewohnheiten abweichend festlegen. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (im Regelfall also zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr) ist durch geeignete Maßnahmen (Unterbrechung der Stromversorgung der Spielgeräte, z.B. durch Ziehen des Netzsteckers aus der Steckdose sowie Abdecken der Geräte) sicher zu stellen, dass die Spielgeräte weder durch Gäste, noch den Inhaber und sein Personal genutzt werden können.

Alle übrigen Verkaufsstellen müssen jedoch am Mittwoch, 15.08.2019 komplett geschlossen bleiben. Dies gilt nicht nur für Geschäfte im Ortskern (z.B. Metzgereien, Bäckereien usw.), sondern auch für alle Verkaufsstellen (z.B. Lebensmitteldiscounter, Getränkemarkte, Autohäuser, Fliesen- und Bäderbetriebe, Ofen- und Kaminstudios usw.) in Gewerbe- oder Industriegebieten.

Ich appelliere deshalb an alle Gewerbetreibenden und Privatpersonen in unserer Gemeinde, diesen hohen kirchlichen Feiertag, insbesondere auch aus Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten, die Regelungen des Feiertagsrechts im gewerblichen und privaten Bereich zu respektieren und alle Verkaufsstellen in unserem Gemeindegebiet an diesem Tag

geschlossen zu halten.

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass das Offenhalten einer Verkaufsstelle für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden am Feiertag Mariä Himmelfahrt mit einem Bußgeld von maximal 500,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden kann.

Zusätzlich droht bei nicht unerheblichen Verstößen gegen das Feiertags- bzw. das Ladenschlussgesetz eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das heißt, dass Mitbewerber, die Wettbewerbszentrale oder die IHK die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verlangen können. Darin verpflichtet sich der Wettbewerbs-verletzer, das angegriffene Verhalten (hier den Verstoß gegen das Feiertagsgesetz bzw. Ladenschlussgesetz) zukünftig zu unterlassen und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine ange-messene Vertragsstrafe, die im Allgemeinen mehrere tausend Euro beträgt, zu bezahlen. Darüber hinaus kann der Abmahner in der Regel die Übernahme der durch die Abmahnung entstandenen Kosten, z. B. für die Einschaltung eines Rechtsanwalts, verlangen.

Die Regelungen des Feiertags- und Ladenschlussrechts gelten für alle Ortsteile, auch wenn in einem einzelnen Ortsteil die Bevölkerung überwiegend evangelisch sein sollte. Entscheidend ist, dass die Mehrzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner in der gesamten Gemeinde katholisch ist. Liegt ein Grundstück in der Gemarkung einer überwiegend evangelischen Gemeinde (z.B. Mönchsroth), hat der darauf befindliche Betrieb aber seinen Sitz in einer Gemeinde, in der der 15.08. ein Feiertag ist (z.B. Wilburgstetten), so sind auch hier die Feiertags- und Ladenschlussregelungen am 15.08. zu beachten.

Die für unsere Gemeinde zuständige Polizeiinspektion wurde durch das Landratsamt Ansbach gebeten, entsprechende Kontrollen am Feiertag Mariä Himmelfahrt durchzuführen. Die Polizei wird bei Verstößen entsprechende Anzeigen gegen den jeweiligen Betriebsinhaber bzw. Privatpersonen aufnehmen und ist befugt, bei Verstößen gegen die Vorgaben des Feiertags- und Ladenschlussrechts die Schließung des jeweiligen Betriebes bzw. die Einstellung der Arbeiten anzuordnen. Zudem wird das Landratsamt Ansbach eigene Überprüfungen durchführen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3101 (Fragen zum Feiertagsgesetz) bzw. 0981/468-3200 (Fragen zum Ladenschlussgesetz sowie zu Öffnungszeiten von Gaststätten) gerne zur Verfügung.

Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Sommer

Sobald die Temperaturen wieder ansteigen, können Geruchsbelästigung und Madenbildung in der Biotonne zum Problem werden. Beides lässt sich bei Beachtung folgender Tipps vermeiden:

- Die Biotonne sollte an einem schattigen und kühlem Platz stehen.
- Zur Vorbeugung von Ungezieferbildung sollten Essensreste nicht lose in die Biotonne hineingegeben werden. Besser ist es, diese vorher in Zeitungspapier oder Küchenkrepp einzuwickeln.
- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer im Haushalt sollte dicht schließen und mit Papier ausgelegt werden.
- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer sollte mindestens alle zwei bis drei Tage geleert und gereinigt werden.
- Feuchte Küchenabfälle sollte man vor dem Entsorgen in der Biotonne abtropfen lassen. Danach können diese in Zeitungspapier oder Papiertüten eingewickelt und locker in die Tonne gegeben werden.
- Die Biotonne sollte regelmäßig mit Wasser gereinigt werden.
- Zur Verhinderung von eintretenden Fäulnisprozessen bei nassen Bioabfällen sollte die letzte Schicht mit Strukturmaterial (Strauchgut, Grünschnitt, Zeitungspapier) abgedeckt werden.

Um das Eindringen von Ungeziefer zu verhindern empfiehlt sich ein Biofilterdeckel. Dieser enthält Mikroorganismen, die Schad- und Geruchsstoffe in unschädliche und geruchsfreie Substanzen wie etwa Kohlenstoffdioxid und Wasser umwandeln. Der Filterdeckel kann bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach bestellt werden.

Mit Hilfe dieser Tipps kann die Biotonne auch im Sommer ohne Angst vor unangenehmen Gerüchen geöffnet werden. Sollten dennoch Fliegenmaden in der Biotonne zu finden sein, hilft die Zugabe von etwas Gesteinsmehl oder gelöschtem Kalk aus dem Baumarkt oder dem Gartenfachhandel.

Termine und Sonstiges

Gartenschau Wassertrüdingen - Inklusion, Integration, Barrierefreiheit

Wassertrüdingen, 16.06.2019 – Barrierefreiheit und Integration von behinderten Menschen ist ein allgegenwärtiges Thema. Auch die Gartenschau hat diesen Sonntag ganz ins Zeichen des sozialen Miteinanders gestellt. Viele Pflegeheime, soziale Vereine und Institutionen haben sich beteiligt, um

den Besuchern die vielfältigen Schichten des sensiblen Themas näher zu bringen. Dies taten die Mitwirkenden – trotz des anfangs schlechten Wetters - in verschiedenster Art und Weise: Einige Vereine bespielten mit Bands und Chören die Bühnen, andere präsentierten sich und ihre Arbeit auf der Aktionsfläche und boten zudem noch interessante Mitmach-Aktivitäten an.

Bei einer Podiumsdiskussion auf der Sparkassenbühne im Wörnitzpark wurde am Nachmittag über Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung diskutiert. Beteiligt an der Diskussion waren Stefan Ultsch, Bürgermeister von Wassertrüdingen, Verena Bentele, Präsidentin des VdK, Hans Dieter Niederprüm, Geschäftsführer des Tourismusverbands Fränkisches Seenland, Holger Kiesel, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Bayerischen Staatsregierung und Anton Seitz, Behindertenbeauftragter des Landkreises Ansbach.



Foto von Laureen Eggmann

Auch das Team der Gartenschau hat sich bezüglich Barrierefreiheit viele Gedanken gemacht, um eingeschränkten Besuchern einen schönen Aufenthalt zu bieten. Das gesamte Gelände wurde nahezu barrierefrei gestaltet. Die Steigungen wurden deswegen möglichst gering gehalten. Für Rollstuhlfahrer aber auch Familien mit Kinderwägen ist die Gartenschau also bestens geeignet. Auch für diejenigen, die zwar noch laufen können, aber weite Distanzen nicht mehr schaffen,

wurden mehrere Services eingerichtet. An den Kassen kann man sich beispielsweise Rollstühle oder E-Scooter ausleihen. Ein Shuttlebus fährt im halbstündlichen Takt die verschiedenen Stationen ab, auch den Weg durch die Stadt können sich Gehbehinderte oder Ältere damit ersparen. Zudem wurden Audio-Guides und Blinden-QR-Codes für Menschen mit Sehbehinderung entworfen. „Zwei Dinge sind wichtig. Man muss Barrierefreiheit fördern und anbieten, aber diese Angebote, wie sie beispielsweise die Gartenschau bietet, müssen dann auch genutzt werden.“, erklärte Verena Bentele, die selbst eine Sehbehinderung hat. Vieles wurde somit getan, um allen Menschen auf der Gartenschau einen schönen Tag zu bereiten und der Tag des sozialen Miteinanders hat den Besuchern die Wichtigkeit von Integration und Barrierefreiheit noch einmal verdeutlicht.

Auf den Spuren jüdischen Lebens rund um den Hesselberg - Exkursion der LAG Region Hesselberg am 20.07.2019

Unter fachkundiger Leitung können sich Interessierte am 20. Juli 2019 auf Spurensuche in Wassertrüdingen und Mönchsroth begeben. Die Exkursion beginnt mit einer einstündigen Stadtführung durch Wassertrüdingen unter Leitung von Friedrich Held. Anschließend erfolgt die gemeinsame Weiterfahrt mit einem Bus nach Mönchsroth, wo Pfarrer Gunther Reese der Gruppe die jüdische Geschichte Mönchsroths näherbringen wird. Die Veranstaltung beginnt um 10.30 Uhr am Bahnhof Wassertrüdingen und endet gegen 15.00 Uhr auch wieder dort.

Die Exkursion findet im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojekts „Spuren jüdischen Lebens in Westmittelfranken“ statt und wird von der LAG Region Hesselberg organisiert. Die Teilnahme steht allen Interessierten offen und ist kostenlos! Da der Bus begrenzte Plätze hat, wird um Anmeldung unter 09836/970573 oder lag@region-hesselberg.de gebeten!

Shuttle Service zur Kinderzeche am 12./13.07.2019 Hin- u. Rückfahrt 5,00 p.P.

Tour 5: 18:45 Haslach FW Haus – 18:55 Uhr Dürrwangen ZOB –
 19:00 Uhr Halsbach 19:15 Am Schießwasen DKB

Infos beim Dinkelsbühler Ordnungsamt 09856/902-120

Apothekennotdienst

Tag	Datum	Apotheke
Samstag	13.07.19	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67350
Sonntag	14.07.19	St.-Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/3435
Samstag	20.07.19	Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67760
Sonntag	21.07.19	Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, 09852/61330
Samstag	27.07.19	St.-Sebastian Apotheke, Dürrwangen, 09856/221
Sonntag	28.07.19	St.-Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/57440
Samstag	03.08.19	Römer-Apotheke, Mönchsroth, 09853/1700
Sonntag	04.08.19	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67350
Samstag	10.08.19	Avie-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/582215
Sonntag	11.08.19	Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67760
Dienstwechsel täglich 08:00 Uhr früh – Änderungen vorbehalten		

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
10.07./24.07./07.08.		Restmüll
12.07./19.07./26.07.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof
03.08.19	09:00 – 11:00	
17.07./31.07.		Biotonne
29.07.19		Gelber Sack
30.07.19		Papiertonne
08.09.19	Ab 11.00 Uhr	Dorffest Sulzach – Sulzacher Haisla
20.09.19	08:30 – 12:00	Sprechtag der Deu. Rentenversicherung im Rathaus Dürrwangen. Anmeldung erforderlich unter: 09856/9720-19
08.10.19	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren
15.10.19	16:30 – 18:00	Infoveranstaltung der Rentenberatungsstelle in Ansbach (Stahlstr. 4): Thema: Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – Was wäre wenn? – Anmeldung erforderlich unter: 0981/46082-0 oder per E-Mail: beratung-ansbach@drv-nordbayern.de
20.10.19	10:00	Kirchweihgottesdienst



**SOMMERNACHTS
BALL**

27. JULI | 19:00

TENNISPLATZ DÜRRWANGEN
EINTRITT FREI

Die

Freiwillige Feuerwehr



Halsbach



lädt ein zum traditionellen

**Kinderzechgrillfest am Sa.
13.07.19 ab 18:30 Uhr**

im Feuerwehrhaus Halsbach.

Für eine reichhaltige Speisekarte und
gute Unterhaltungsmusik
ist bestens gesorgt.

Natürlich wieder

mit kostenlosen Heimfahrservice

Auf Euer kommen würden wir uns sehr freuen.
Die Vorstandschaft

Der Radfahrverein lädt ein

zum

1. Scheunenfest

am **03.08.**

ab **15.00 Uhr**

in **Dürrwangen**

in der Scheune von Franz Antretter



am Ortsausgang nach Feuchtwangen

in Richtung Seeholz

für leibliches Wohl ist gesorgt

3. OLDTIMERTREFFEN DÜRRWANGEN



10.08. - 11.08.2019

AM SPORTPLATZ DÜRRWANGEN

SAMSTAG 10.08.2019

ANREISE AB 08:00 UHR

OLDTIMERRALLYE AB 14:00 UHR
SIEGEREHRUNG 19:00 UHR

- ... Ganztägige Verpflegung durch die Dorfmetzgerei Antretter
- ... Abends wird der Barbetrieb mit Stimmungsmusik eröffnet
- ... Lagerfeuer für gemütliches Beisammensein bei Benzingesprächen
- ... **Campingfläche zum Übernachten ist vorhanden**

SONNTAG 11.08.2019

- ... Weißwurstfrühstück um 10:00 Uhr
- ... Leckereien vom Grill
- ... Abreise bis ca. 16:00 Uhr